

Beschlussvorlage	7661/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Vereinbarung Trägeranteil Kindertagesstätten im Zeitraum 01.07.2021 - 31.12.2024		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Übergangsvereinbarung über die Finanzierung von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Mayen zwischen der Stadt Mayen und den jeweiligen freien Trägern der Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterzeichnung der Übergangsvereinbarung durch die Vertreter der freien Träger schnellstmöglich einzuholen und den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 entsprechend der Vereinbarung abzuwickeln.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) zum 01.07.2021 ist der Kostenanteil (Trägeranteil), welcher durch den freien Träger im Rahmen der Kita-Finanzierung zu leisten ist, nicht mehr gesetzlich festgelegt (§ 27 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2 KiTaG).

Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zu schließende Rahmenvereinbarung ist bislang nicht zustande gekommen. Stattdessen wurde eine Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2024 geschlossen, welche die Grundlage und den rechtlichen Rahmen für die zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen freien Träger der Tageseinrichtung zu treffende Vereinbarung sein soll (Anlage 1).

Die Übergangsvereinbarung sieht eine Förderung der freien Träger in Höhe von 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten vor, wobei hierbei erstmals auch Sachkosten anteilig mitfinanziert werden sollen.

Auf Grundlage der oben genannten und als Anlage 1 beigefügten Übergangsvereinbarung, wurde für die Stadt Mayen eine Übergangsvereinbarung aufgesetzt, welche kurzfristig von der Stadt Mayen sowie den freien Kita-Trägern in der Stadt Mayen unterzeichnet werden soll (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

	Differenz Trägeranteil alt/neu	SK zu zahlen gesamt	
2021	249.375,02 €	38.121,44 €	287.496,46 €
2022	498.146,65 €	95.531,11 €	593.677,76 €

2023	rd. 531.870,69 €	rd. 179.155,28 €	rd. 711.025,97 €
2024	0,00 €	188.456,89 €	188.456,89 €
Gesamt	1.279.392,36 €	501.264,73 €	rd. 1.780.657,09 €

Haushaltsmittel im lfd. Haushaltsjahr sind noch in Höhe von 1.363.812,- € bei Hhst. 3651100-54190002 vorhanden; der Restbetrag wurde bei den Haushaltsplanungen 2025 entsprechend berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Übergangsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern

Anlage 2: Übergangsvereinbarung zwischen der Stadt Mayen und den freien Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen